

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0152/20

Datum: 13. April 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
(BA/Kita/020/2021)

über:

Evaluation Schulbauleitlinien

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- ~~1. eine Evaluation der Planungs- und Bauprozesse bei neugebauten, erweiterten und ggf. sanierten Schulgebäuden durchzuführen, die seit Beschluss der Dresdner Schulbauleitlinien bis November 2020 realisiert wurden, und das Ergebnis dem Stadtrat bis 31.12.2021 vorzulegen.~~
- ~~2. zu überprüfen, ob anhand der bisherigen Erfahrungen die Schulbauleitlinie überarbeitet, ergänzt bzw. erweitert werden muss. Dabei sollen vor allem folgende Aspekte berücksichtigt werden:-~~
 - ~~— Welche Veränderungen erfordert das seit dem 1. August 2020 gültige Schulgesetz und andere Anpassung der sächsischen Schulpolitik? Dabei sind besonders die veränderten Bedarfe durch die Möglichkeit von Gemeinschaftsschule und der Oberschule+ zu betrachten, sowie der Tätigkeit weiteren Personals in den Schulen (Sozialarbeiter*innen, Praxisberater*innen, Schulassistent*innen, Schulverwaltungsassistent*innen) und den damit verbundenen Raumbedarfen.~~
 - ~~— Die grundlegende Überarbeitung und Anpassung an die Anforderungen zeitgemäßer Nutzung des digitalen Raumes, moderner medienpädagogischer Anforderungen digitaler Schule, auch zur Ermöglichung leistungsfähigen Fernunterrichts im~~

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

~~Bedarfsfall in dem Kapitel der Schulbauleitlinien 4.1.4.3. Informationstechnischer Bereich.~~

- ~~— Wie können Bedingungen geschaffen werden, welche die Umsetzung von Maßnahmen des Infektionsschutzes erleichtern?~~
- ~~— Welche Maßnahmen können zur Optimierung der Raumakustik und Vermeidung übermäßiger Lärmbelästigung in den Gebäuden ergriffen werden, insbesondere in den Pausen- und Gemeinschaftsräumen wie bspw. Mensa?~~
- ~~— Wie können Schulbauprojekte und Planungsprozesse so beteiligungsorientiert wie nötig und so effizient wie möglich gestaltet werden, um den Anforderungen einer zügigen Umsetzung gerecht zu werden?~~
- ~~— Wie kann eine Ergänzung diskriminierungsfreier Unisex-Toiletten ermöglicht werden?~~
- ~~— Welche Maßnahmen können bezüglich zu hoher Raumtemperaturen während der Schulzeit im Sommer unternommen werden?~~
- ~~— Welche Anpassungen sind in der Dresdner Schulbauleitlinie erforderlich, um die fachlichen Empfehlungen für eine bildungsfördernde Freiraumgestaltung in Kindertageseinrichtungen des Landesjugendhilfeausschusses vom 21.6.2018 auch in der Gestaltung der Schulfreiflächen einfließen zu lassen.~~
- ~~— Wo wurde bisher von der Dresdner Schulbauleitlinie abgewichen und warum?~~

die vor fünf Jahren erarbeitete und verabschiedete Schulbauleitlinie fortzuschreiben und das Ergebnis dem Stadtrat bis 30.03.2022 zum Beschluss vorzulegen. Als Grundlage dafür

a) soll anhand der seit Beschluss der Dresdner Schulbauleitlinien bis November 2020 geplanten oder realisierten Schulbau- und Schulsanierungsprozesse – insbesondere dann, wenn von der Schulbauleitlinie abgewichen wurde – exemplarisch pro Schulart überprüft werden, ob anhand der bisherigen Erfahrungen die Schulbauleitlinie überarbeitet, ergänzt bzw. erweitert werden muss, z.B. hinsichtlich:

- **Beschleunigung: Wie können Schulbauprojekte und Planungsprozesse so beteiligungsorientiert wie nötig und so effizient wie möglich gestaltet werden, um den Anforderungen einer zügigen Umsetzung gerecht zu werden?**
- **Lärmreduktion: Welche Maßnahmen können zur Optimierung der Raumakustik und Vermeidung übermäßiger Lärmbelästigung in den Gebäuden ergriffen werden, insbesondere in den Pausen- und Gemeinschaftsräumen wie bspw. Mensen?**
- **Hitzeanpassung: Welche Maßnahmen können bezüglich zu hoher Raumtemperaturen während der Schulzeit im Sommer unternommen werden?**
- **Lüftung: Welche Maßnahmen können zur besseren Durchlüftung der Unterrichtsräume etabliert werden?**

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

b) und sollen aktuelle Veränderungen der bildungspolitischen Rahmenbedingungen oder gesetzlicher Grundlagen berücksichtigt werden, wie z.B.:

- **Welche Veränderungen an den Raumkonzepten erfordern das seit dem 1. August 2020 gültige Schulgesetz und andere Anpassungen der sächsischen Schulpolitik (z.B. die Möglichkeit von Gemeinschaftsschule und Oberschule+, Tätigkeit weiteren Personals wie Schulsozialarbeiter*innen, Praxisberater*innen, Schulassistent*innen, Schulverwaltungsassistent*innen in den Schulen)?**
- **Die grundlegende Überarbeitung und Anpassung an die Anforderungen zeitgemäßer Nutzung des digitalen Raumes, moderner medienpädagogischer Anforderungen digitaler Schule im Kapitel 4.1.4.3. „Informationstechnischer Bereich“ der Schulbauleitlinien.**
- **Wie können Bedingungen geschaffen werden, welche die Umsetzung von Maßnahmen des Infektionsschutzes erleichtern (z.B. ausreichend Waschmöglichkeiten in Eingangsbereichen und Klassenräumen)?**
- **Wie kann die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von 2017 und die daraus folgende Reform des Personenstandsgesetzes von 2018 umgesetzt werden bspw. durch eine Ergänzung barriere- und diskriminierungsfreier Toiletten?**
- **Welche Anpassungen sind in der Dresdner Schulbauleitlinie erforderlich, um die fachlichen Empfehlungen für eine bildungsfördernde Freiraumgestaltung in Kindertageseinrichtungen des Landesjugendhilfeausschusses vom 21.6.2018 auch in der Gestaltung der Schulfreiflächen einfließen zu lassen?**

Sollte dafür verwaltungsseitig eine – ggf. auch externe – Evaluation sinnvoll erscheinen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich hierfür mit einer Stiftung (z.B. Montag Stiftung) zu verständigen, eine Förderung seitens Freistaat oder Bund einzuwerben oder bis 30.04.2021 einen Kostendeckungsvorschlag zu unterbreiten.

Abstimmung: Ersetzung
Ja 12 Nein 3 Enthaltung 1

Jan Donhauser
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben